

Gemeinde Voltlage

26.01.2022

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **26.01.2022**, von **19:30 Uhr** bis **Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage**
(**VO-Rat/051/2022**)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied

Herr Torben Beißwenger

Herr Alexander Feye

Herr Jan Kleingerdes

Frau Yvonne Robbe

Frau Sonja Sall

Herr Benedikt Steinke

Frau Birgit Trütken

Protokollführer/in

Frau Hildegard Schockmann

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Josef Egbert

Herr Reiner Schockmann

Unentschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Markus Knuf

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hermann Dreising eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu TOP 5 sind die Bauherren und die Planerin anwesend. Dem Vorschlag des Bürgermeisters, diesen TOP vorzuziehen, stimmen alle Ratsmitglieder zu.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2021

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift bei einer Enthaltung.

5. Stellungnahme zum Neubau eines Legehennenstalles in Freilandhaltung

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Hermann Dreising recht herzlich Herrn Schwierjohann, Herrn Schockmann und die Planerin Frau Hüls-Grofer.

Die Bauherrengemeinschaft Schockmann-Schwierjohann beantragt die Genehmigung zum Neubau eines Legehennenstalles in Freilandhaltung mit 12.000 Plätzen, Kotverladestation und 4 Futtermittelsilos in der Gemarkung Weese, Flur 31, Flurstück 22. Der Landkreis Osnabrück bittet die Gemeinde Voltlage mit Schreiben vom 23.11.2021 um eine Stellungnahme zu diesem Bauvorhaben.

Die Planerin erläutert den Anwesenden das Bauvorhaben (Stallaufbau, Größe, Auslauf, Wintergarten, Scharräume usw.). Dieses befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Voltlage in der Nähe der Rotherthausener Straße/Jivit. Der Standort (ca. 6 ha) wurde in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück gesucht und gefunden. Die Realisierung des Bauvorhabens in Hofnähe der Betriebe war nicht möglich, da eine Erweiterung auf keinem der beiden Höfe mehr möglich ist. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig, da den Landwirten nach dem Baugesetzbuch eine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Erweiterung gegeben ist, auch außerhalb der Hofstelle.

Anschließend beantwortet die Planerin Fragen der Zuhörer. Anhand einer Präsentation wird die detaillierte Ausbreitungsberechnung der Landwirtschaftskammer zu Geruch und Ammoniak nach Windausrichtung erläutert. Eine Untersuchung von Feinstaubbelastung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Bürgermeister Hermann Dreising erklärt, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt, wenn die Auflagen für den Naturschutz und die Geruchsimmissionen (GIRL) eingehalten werden. Alle erforderlichen Gutachten sind positiv und liegen vor. Die Zufahrt zum Stall erfolgt von der Gemeindeverbindungsstraße Jivitsweg, so dass die Samtgemeinde Neuenkirchen als Eigentümerin der Straße für den Abschluss eines Straßenunterhaltungs- und Nutzungsvertrages zuständig ist.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses und des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Voltlage einstimmig, dem o.g. Bauvorhaben unter folgenden Auflagen und Bedingungen das Einvernehmen zu erteilen:

1. Es dürfen keine genehmigungspflichtig relevanten Einwendungen der Fachdienststellen des Landkreises Osnabrück vorgebracht werden.
2. Erforderliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, die in Zusammenhang mit dem beantragten Stall stehen, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde nach Möglichkeit im Gemeindegebiet durchzuführen.
3. Eine Wendemöglichkeit ist auf dem Baugrundstück vorzusehen.
4. Es soll ein Städtebaulicher Vertrag (Sondernutzungsvertrag) zwischen dem Antragsteller und der Samtgemeinde Neuenkirchen als Eigentümerin der Gemeindeverbindungsstraße „Jivit“ abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Dreising berichtet wie folgt:

Haushaltssatzung 2022

Mit Genehmigungsverfügung vom 24.01.2022 hat das RPA des Landkreises Osnabrück die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan genehmigt.

Erweiterung Kindertagesstätte St. Katharina

Heute fand ein Vorgespräch statt, an dem Vertreter von Kirchengemeinde, Bistum, Gemeinde und Kindergartenleitung teilnahmen. Themen waren die Planung, Berücksichtigung pädagogischer Aspekte und die Umsetzung der Baumaßnahme, die spätestens im Jahr 2023 erfolgen muss. Die Platzverhältnisse reichen dann durch die Weiterentwicklung der Gemeinde infolge neu ausgewiesene Baugebiete auf keinen Fall mehr aus. Es werden jetzt Pläne erarbeitet, die bei nächsten Treffen in drei Wochen vorgestellt werden.

Dorfküche

Im September 2021 wurde die Dorfküche fertiggestellt. Ziel ist es nun, ab März 2022 mit dem Essensangebot außerhalb des Mensabetriebes der Schule zu starten. Gerade ältere Gemeindemitglieder haben daran großes Interesse. In der kommenden Woche findet ein Go-To-Meeting statt, in dem unter Federführung von Quartiersmanagerin Henrike Harbecke Vertreter von Gemeinde, Schule, Förderverein, Landfrauen ein Konzept erarbeitet werden soll.

4. Berichte aus den AusschüssenAusschuss Dorfentwicklung/Dorferneuerung

Ausschussvorsitzender Alexander Feye berichtet aus der letzten Ausschusssitzung:

1. Der Neujahrsempfang wird wegen Corona abgesagt. Alternativ gibt es wieder ein Flyer mit Rückblick 2021 und Ausblick auf 2022. Dem Flyer wird ein Einleger beigefügt, über den eine Abfrage zur Dorfküche (Meinungen/Wünsche usw.) gestartet wird.
2. Die VoltlageApp soll um einen Button „Dorfküche“ erweitert werden (Inhalt: Mittagstisch, Veranstaltungen, Infos...).
3. Am 17.09.2022 findet die Sondermüllaktion der AWIGO statt. Der neue Termin wurde heute bekannt gegeben. Der Termin im Februar wurde wegen der hohen Coronainzidenzen abgesagt.
4. Für die Kirmes am 19. Juni 2022 wurden die ersten Planungen aufgenommen. Stattfinden soll die Kirmes an der Schule, da alles Erforderliche für die Durchführung vorhanden ist. Sollte die Veranstaltung aufgrund von Corona abgesagt werden müssen, kann der Aufwand hier gering gehalten werden.

Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt

Stellv. Ausschussvorsitzender Benedikt Steinke berichtet aus der Ausschusssitzung wie folgt:

1. Über den Neubau des Legehennenstalles der Bauherrengemeinschaft Schwierjohann/Schockmann wurde eingehend beraten.

2. In Zusammenhang mit der Ausweisung des Baugebiets südlich der Neuenkirchener Straße ist eine Linksabbiegerspur von der Kreisstraße geplant.
3. Alle weiteren Punkte werden auf der heutigen Sitzung noch behandelt.

6. Endausbau Ahornweg, Lindenweg, Wiesenweg - Sachstand

Der Gemeinderat hatte in der letzten Ratssitzung beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Nach Prüfung durch das RPA des Landkreises ist dies die Fa. Moormann aus Berge. Der Auftrag wurde erteilt, der Endausbau soll im März starten. Am 02.02.2022 finden noch Anliegerversammlungen statt, um den Anliegern den Ausbauplan vorzustellen. Die Fa. Moormann war auch bauausführende Firma beim Ausbau des Rotdornweges. Die Gestaltung des Ahornweges, Lindenweges und Wiesenweges ist in Anlehnung an den Rotdornweg geplant. Das Planungsbüro IPW aus Wallenhorst begleitet die Ausbaumaßnahme.

7. Lückenschluss Radweg L71 Höckel-Engelern - Vergabe Planungsauftrag Vorlage: VO/336/2022

Die Gemeinden Merzen und Voltlage beabsichtigen zusammen mit der Bürgerinitiative den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 71 (L71) als Bürgerradweg. Im Vorfeld hat es hierzu bereits einige Abstimmungstermine, u.a. mit dem Nds. Wirtschaftsministerium (Bernd Althusmann) und der Straßenbauamt Osnabrück gegeben. Die Umsetzung eines Bürgerradweges ist hier durchaus machbar. Die Ausbaustrecke beginnt im Norden an dem Kreuzungspunkt „Handwieser“ und verläuft in südlicher Richtung bis zur Einmündung Lagerstraße, Voltlage/ Höckel. Eine Vorplanung hat es bereits im Jahr 2010 schon einmal durch das Planungsbüro Hahm, Osnabrück gegeben. Die Gesamtstrecke ist 3,2 km lang. Auf dem Gebiet der Gemeinde Merzen entfallen ca. 1,8 km (56,48%), auf dem Gebiet der Gemeinde Voltlage entfallen ca. 1,4 km (43,52 %).

Um die Planungen nun weiter voranzutreiben, hat es am 09.11.2021 einen Gesprächstermin mit dem Planungsbüro Hahm geben. Aufgrund der geänderten Rechtslage ist eine erneute Überplanung des gesamten Gebietes notwendig. Um die notwendigen Planungen zur Antragstellung beim Land Niedersachsen zu erhalten, ist beabsichtigt die Leistungsphasen 1-4 an das Planungsbüro Hahm zu erteilen. Auf Grundlage dieser Planungsleistungen kann anschließend eine genaue Kostenberechnung für die Umsetzung erfolgen.

Die Gemeinde Merzen hat bereits einen entsprechenden Beschluss in der letzten Ratssitzung gefasst.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Gemeinde Voltlage einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro Hahm, Osnabrück mit den Vorplanungen bis einschl. LP 4 HOAI gemäß Angebot für die Planungen des Radweges zu beauftragen.
2. Sobald der Planentwurf und eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Vorplanung die weitere Planungsleistung auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für den Bau des Radweges, nach Rücksprachen mit dem zuständigen Straßenbauamt und nach Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen und Zusagen zur Kostenübernahme durch das Land Niedersachsen, auszuschreiben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. B-Plan Nr. 23 "Südlich Karlstraße" - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB **Vorlage: VO/335/2022**

In der Sitzung vom 23.06.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst, eine Wohnbaufläche mit einer Flächengröße von ca. 1,4 ha in zentraler Lage von Voltlage auszuweisen.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück hat einen ersten Planentwurf für die Wohnbaufläche erarbeitet, der als Tischvorlage verteilt wird.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Gemeinde Voltlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einstimmig den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Wünsche und Anregungen

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

10. Bürgerfragestunde

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank für die gute Mitarbeit schließt Bürgermeister Hermann Dreising den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

gez. Hermann Dreising

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in

